

Sitzung vom 15. Juni 2011

761. Anfrage (Baurechtliche Erleichterungen für Solarenergie)

Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, und Kantonsrat Beat Walti, Zollikon, haben am 28. März 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat schreibt in der Medienmitteilung zum Energieplanungsbericht 2010: «Durch den Ersatz fossiler Energien wird der Strombedarf eher steigen. Dadurch gewinnt eine sichere, ausreichende und kostengünstige Stromversorgung an Bedeutung. Darum gilt es, die heimische Produktion erneuerbarer Energien weiterhin zu fördern.»

Am 10. Januar hat der Kantonsrat mit 110:53 Stimmen den Regierungsrat beauftragt, die Umsetzung der Volksinitiative der FDP «Umweltschutz statt Vorschriften – Abbau bürokratischer Hemmnisse bei energetischen Gebäudesanierungen» an die Hand zu nehmen. Ziffer 4 dieser Volksinitiative verlangt, dass künftig Solardächer in allen Bauzonen grundsätzlich erlaubt sein sollen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Überprüfung der Bewilligungspraxis für Solaranlagen, wie sie die Volksinitiative der FDP fordert, vorzuziehen und dem Kantonsrat innert 6 Monaten eine entsprechende Teilvorlage zu unterbreiten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, grundsätzlich das vielerorts nötige Aufständern von Solaranlagen z. B. auf Flachdächern zuzulassen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Forderung, auch Fassaden mit Solarpanelen verkleiden zu können?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gabriela Winkler, Oberglatt, und Beat Walti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Zurzeit arbeitet die Baudirektion die Umsetzungsvorlage zur kantonalen Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» aus. Hierbei werden unter anderem die mit dieser Anfrage aufgeworfenen Fragen geprüft werden. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat haben schon in Kürze, bis spätestens am 12. August 2011, zu

erfolgen. Der Beschluss des Kantonsrates über die Umsetzungsvorlage ist bis spätestens am 12. März 2012 vorgesehen. Aus Sicht des Regierungsrates ist es wenig sinnvoll, einzelne Fragen vorweg zu beantworten und in gleicher Angelegenheit eine Teilvorlage auszuarbeiten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi